

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Albrecht Brauer

Oeffentliches Zeugnis gegen die unlutherische neue Lehre der Theologischen Fakultät zu Rostock von der Gnadenwahl

2. Aufl., Dresden: Naumann, 1885

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798017473

PUBLIC

Druck Freier 6 Zugang

Oeffentliches Zengnis

gegen die

unlutherische neue Sehre

ber

Theologischen Fakultät zu Rostock

von der

Gnadenwahl

pon



Dresden, Berlag von Heinrich J. Naumann. 1885.

MK-7975²⁸²



hungik na tanluloza nyibinanga s

Gegen das Erachten der theologischen Fakultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin Synode von der Gnadenwahl muß Verwahrung eingelegt werden, denn dasselbe, ein auch für die heimische Nirche nicht unwichtiges, für dieselbe insonderheit versöffentlichtes Schriftstück, weicht von der heiligen Schrift und von dem Bekenntnis unserer Kirche ab und führt neue, unannehmbare Lehre ein.

The Constitute while the constitute of the const

en e Julian aprendat que le quale que la mercane

Round is land une paul mean traine and form community

Das Erachten stellt folgende Sätze auf: "Die von Gott vorhergesehene Thatsache des Nichtwiderstrebens und Nichtwiederabsallens ist der Grund, daß sie (die Auserwählten) im Unterschied von andern auserwählt sind"; und "die von der Wisconsin Synode ausgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Konkordiensformel im Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche faßt, welche nicht irgendswie durch das Verhalten des Menschen bedingt sein soll." Das Erachten spricht also mit unzweiselhafter Bestimmtheit aus, daß die Wahl Gottes zur Seligkeit nicht allein in der göttlichen Inade, sondern auch in uns Grund und Bedingung habe.

Dagegen lehrt die Konkordienformel, sol. decl. XI, 87: "Wir verwerfen den Frrtum, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns sei



eine Ursache der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe."

Um ben schreienden Wiberspruch zwischen diesen Worten bes Bekenntnisses und ber eignen Aufstellung auszugleichen, sagt das Erachten: "Aus dem Zusammenhange geht es hervor, daß dies lediglich im Gegensatze gegen jeden Berdienstgrund in uns, gegen alle unsere Verdienste und gute Werke, die wir aus eigner natürslicher Kraft thun, gesagt ist."

Es ift zu bedauern, daß das Erachten nicht auf den Rach= weis dieses Ergebnisses aus dem "Zusammenhange" eingegangen ift. Der Zusammenhang giebt nämlich auch nicht eine Andeutung bavon, bag bas Bekenntnis nur einen "Berdienftgrund" in bem Menschen abzuweisen beabsichtige, bagegen einen andern Grund, ein irgend welches Berhalten des Menschen neben der Barmbergigkeit Gottes und bem Berdienste Christi als Ursache und Bedingung ber Wahl jur Seligkeit ftillschweigend gelten laffe. Gerade ba, wo bas Befenntnis eigentlich von den Urfachen der Wahl reden will, fagt daffelbe gang allgemein mit Emphase, bag es falfch und unrecht, bem Borte Gottes widerftreitender Grrtum fei, nicht allein in Gott, sondern auch in uns (lat: "aliquid in nobis" b. i. irgend etwas in uns) eine Urfache ber Wahl anzunehmen. Es ware boch eine überaus nachlässige, für eine Bekenntnisschrift unbeareifliche, geradezu irreführende Redeweise, wenn bas Bekennt= nis bennoch eine und zwar die eigentlich entscheibende Ursache ber Bahl in uns anerkannt wiffen wollte.

Das Erachten erklärt dann ferner, um dem Nichtwiderstreben des Menschen die Eigenschaft eines Verdienstgrundes zu nehmen: "man thut kein gutes Werk, man thut überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt." Also das sittliche Verhalten des Nicht- widerstrebens des Menschen gegen den in den Gnadenmitteln sich hm nahenden Gott soll kein Thun des Menschen sein? Selbst

wenn der natürliche Mensch in seiner Stellung zu Gott neutral wäre, würde ein nicht widerstrebendes Verhalten desselben, da auch das Umgekehrte möglich, ein positives Thun involvieren. Nun aber ist der natürliche Mensch ein Feind Gottes. Das Erachten schließt sich selbst den Worten Gerhards an, daß "der Geist des noch nicht wiedergeborenen Menschen blind, sein Wille von Gott abgewendet und ihm feindlich ist." Wenn nun der Mensch diese seine Feindschaft mit Herz und Willen zurückhält, so daß er nicht widerstrebt, dann soll er nichts thun, "überhaupt gar nicht thätig sein"? Wenn schon bei der Feindschaft gegen einen Menschen das Zurückhalten des Hervorbrechens derselben in Gedanken, Wort und That energische sittliche Thätigkeit ist, wie viel mehr das Ueberwinden des das ganze Wesen des Menschen durchdringenden Widerstrebens gegen Gott.

Und man thut kein gutes Werk, wenn man nur Gott nicht widerstrebt?" Ist denn das Widerstreben gegen Gott nicht ein böses Werk? Dann muß doch das Unterlassen des bösen Werkes, das Thun des Gegenteils, das Ueberwinden und Verwandeln des sittlich bösen Widerstrebens in das sittlich gute Nichtwiderstreben, ein gutes, sehr gutes Werk sein. Ist es aber das — und alle Fakultäten der Welt werden das Gegenteil nicht plausibel machen — dann gehört es unzweiselhaft mit zu dem "Verdienstgrunde", den das Erachten selbst als Grund und Bedingung der Wahl verwirft.

Das Rostocker Erachten beruft sich, um seine Lehre mit der Konkordiensormel in Uebereinstimmung zu bringen, u. a. auch auf § 40 der Sol. decl., wo gesagt wird, daß Gott "in seinem Rat beschlossen, daß er diejenigen, so durchs Wort berusen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, sie verstocken, verwersen und verdammen wolle. Und also sind viele berusen und wenig auserwählt." Mit dem "also" des

letten Sates, meint die Fakultat, fei ber Grund und die Urfache ber Wahl etlicher vor andern angegeben. Nun spricht fich aber die Konfordienformel erftlich gerade über biefen Bunkt, in bem bas eigent= liche Geheimnis der Gnadenwahl liegt, welches fie lösen zu wollen ernftlich warnt, die Synergiften aber einerseits und die Ralviniften andrerseits mit Leichtigkeit lösen zu können meinen, an anderer Stelle (§ 60) gefliffentlich babin aus, "bag wir, wenn wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, befto fleifiger Gottes lautere unverdiente Gnade in ben Gefägen ber Barmherzigkeit erfennen und preifen lernen." Gobann hätte das Erachten gut gethan, wenn es ben Busammenhang ber Stelle felbst, die es anführt, berücksichtigt hatte. Es war die Rede bavon, bag in feinem Bege bie Meinung fei, bag "biejenigen bie Auserwählten sein follten, wenn fie gleich bas Wort Gottes verachten, von fich ftogen, läftern und verfolgen" u. f. w. Es warnt nämlich unfer Bekenntnis aufs ernftlichfte vor einer folchen Betracht= ung der Gnadenwahl, als wenn man fagt: "Bin ich aber zur Seligfeit ersehen, fo fann mir's baran nicht schaben, ob ich gleich ohne Buße, Glauben, Gebet oder Gottseligkeit mich bekummere" u. f. w. (cf. §. 10), erinnert an ben Rat bes gerechten Gerichtes Gottes gur Berdammnis (ber übrigens jum allgemeinen Rat Gottes, nicht zur Gnadenwahl gehört) und fagt nun, bag es alfo gemeint und au verstehen sei (lat.: "secundum has rationes intelligendum est."). daß viele berufen und wenig auserwählt." Wenn nun, wie bie Roftoder Fatultat meint, bierin "fein Ginn" gu finden ware anders, als daß "das Berhalten", "Nichtwiderftreben" u. f. w. die Urfache ber Wahl sein muffe, so mußten wir auch mit ben Papiften in einer Bibelftelle wie: "Ihr find viele Gunden vergeben, benn fie hat viel geliebet" (Luc. 7, 47) und vielen ähnlichen keinen andern Sinn finden können als ben, daß unsere Liebe bie Urfache unserer Seligkeit fei, - wie benn im Grunde auch eine Erwählung in

Unsehung bes Berhaltens lehren ber Sache nach nichts anderes ift, als ein Seligwerben in Ansehung ber Werke lehren. Wie aber in biefer und vielen ähnlichen Schriftstellen bie Seligwerbenben und ihre Rennzeichen nur beschrieben, nicht aber ihre Werke als bie Urfache ihrer Seligkeit hingestellt werben, grade fo werben auch in ber aus ber Konfordienformel angeführten Stelle bie Auserwählten nur beichrieben, als die ihre Rennzeichen haben und nicht folche Leute wie die Dargeftellten, nämlich hartnädige und beharrliche Berächter bes Wortes bleiben und werden. Unfer Bekenntnis ift aber fern bavon, bas "Berhalten" ber Auserwählten als bie Ur= fache ihrer Erwählung hinzustellen und damit bas Geheimnis ber Gnadenwahl rationaliftisch und pelagianisch lösen zu wollen. Bielmehr fagt es an anderer Stelle (§. 59) gradezu: "Dadurch Gott ben Seinen an etlichen Landen und Personen seinen Ernft zeiget, was wir alle wohl verdienet hatten, murbig und wert maren, weil wir uns gegen Gottes Bort übel verhalten und ben heiligen Geift oft ichwerlich betrüben: auf daß wir in Gottes Furcht leben und Gottes Gute ohne und wider unsern Berdienft an und bei uns, benen er fein Wort giebt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft, erkennen und preisen." Das bezeugt unfer Bekenntnis flar und beutlich, daß Gott ernftlich will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß die Ursache ber Ber= dammnis bei allen benen, welche verloren gehen, in ihrem Verhalten, Widerstreben u. f. w. liegt, daß aber die Ursache der Gnadenwahl uns irgendwie bekannt ober gar in bem befferen Berhalten ober freien Willen ber Menschen gu suchen sei, bavon weiß unser Befenntnis allerdings nichts.

Ebenso aber wie die Konkordiensormel schließt auch Joh. Gershard — auf den das Erachten besonders Bezug nimmt — trot seines "intuitu fidei" jedwede in dem Menschen liegende Ursache der Wahl bestimmt aus. Derselbe schreibt: "Durch keine Verdienste



ber Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glausbens ist Gott bewogen worden, daß er einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dies durchaus allein seiner unverdienten und unermeßlichen Gnade zuzuschreiben."

Ferner: "Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in den zum ewigen Leben zu erswählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auch auf den Gebrauch des freien Willens (zum etwaigen Nichtwiderstreben), "ja auch nicht auf den Glauben selbst gesehen habe, daß er dadurch bewogen oder um deßswillen einige erwählt habe: sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott ansgesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Ratschluß der Erwählsung gesaßt habe." **

So sagt auch Quenstedt, um auch den noch hier zu hören: "Es hat uns Gott erwählt nicht nach unsern Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hierher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an und für sich, oder vermöge einer Wertschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugesügt. Nichts von allem dem hat Einsluß gehabt auf Gottes Wahl, sei es als eine

^{*} Loc de Elect. et reprob. §. 52 "Nullis hominum meritis nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae in solidum hoc asscribendum."

^{** 2} c. 161. "Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam fidem ita respexerit, ut hisce motus, vel propter ea quosdam elegerit; sed unicum et solidum Christi meritum illud ipsum dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit."

bewegende ober als eine antreibende Ursache, daß er einen solchen Ratschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben."*

Wie das Erachten mit seiner Aufstellung, daß der Grund der Wahl im Verhalten des Menschen liege, von dem Bekenntnis unserer Kirche abweicht, so führt dasselbe damit zugleich eine neue Terminoslogie in den Locus von der Gnadenwahl und überhaupt neue Lehre ein. Das Erachten redet nicht wie die Konkordiensormel und die Väter des 16. Jahrhunderts, die von einer Wahl auf Grund des Voraussehens nicht sprechen; es redet nicht wie die Väter des 17. Jahrhunderts, die das "intuitu sidei" einsühren: es sagt, Gott habe erwählt im Hindlick auf "die Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach der ihnen dem göttlichen Gnadenwirken gegenüber geslassen."

Warum dieser andere Lehrtropus, warum bleibt das Erachten, da es sich doch auf Gerhard beruft und sich ihm sonst anschließt, nicht bei dessen intuitu fidei? Der Grund liegt augenscheinlich darin, daß während Gerhard und die Dogmatiker mit ihrer Lehrweise gar nicht beabsichtigen, das göttliche Geheimnis der Gnadenswahl zu lösen und zu erklären, vielmehr allein um dem Kalvinissmus entschiedener entgegenzutreten vom intuitu sidei reden: dagegen das Erachten mit seiner Terminologie die Lösung selbst aussprechen will. Darum konnte es denn allerdings nicht sagen, im Hindlick auf den Glauben habe Gott erwählt. Denn der Glaube, das besmerkt das Erachten selbst, ist lediglich das Werk der göttlichen Enade



^{*} Theol. did. — polem. P. III fol. 17. "Elegit nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tamquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei, fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tamquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum, sed id purae putae gratiae Dei est asscribendum."

in uns, und besagt somit nichts über den Grund, weshalb Gott die Einen erwählt, die Andern nicht. Dieses will aber das Erachten kundthun, daher sagt es nicht im Hindlick auf den Glauben, sondern im Hindlick auf das "Nichtwiderstreben", das des Menschen sei und des Menschen allein, habe Gott erwählt. So soll die Frage, nach welchem Gesetz Gottes Wahl sich vollzieht, ihre klare Lösung sinden. Damit aber ist das Erachten auf das Gebiet des Synergismus übergetreten, den Schrift und Kirche verwerfen.

Bährend der Tropus der Dogmatifer bes 17. Jahrhunderts mit dem intuitu fidei nach ihrem Berftandnis (fiehe oben bie Stellen von Gerhard und Quenftedt) zwar an fich nicht geradezu falfch ift, aber boch leicht irre führt, wie gegenwärtig leiber fo vielfach zutage tritt, indem dadurch der Annahme Borschub geleiftet werden kann, daß die Erwählten um des Glaubens willen erwählt feien, daß ber Glaube Grund und Bedingung ber Erwählung fei: fo muß man von dem Tropus des Erachtens fagen, daß derfelbe nicht blos im Ausdruck bedenklich ist, sondern thatsächlich die lautere Lehre verläßt. Denn das "Nichtwiderstreben" als Grund der Wahl Gottes jur Seligkeit proklamieren, biefes Nichtwiderstrebenkonnen aber dem natürlichen Menschen gulichreiben, beißt pelagianifierenden Gp= nergismus lehren. Man wird bemnach bem Erachten feine eigenen Worte entgegenhalten muffen: "Die Lehre ber Wisconfin - Synobe von der Gnadenwahl wird nur dann befämpft werden fonnen, wenn babei ber Synergismus in aller Beftimmtheit ausgeschloffen bleibt."

Pelagianisierend ist es aber, wenn das Erachten schreibt, daß eine Verschiedenheit des Verhaltens des natürlichen Menschens der Gnade gegenüber, da die Gnade nicht unwiderstehlich wirke, möglich sei, und daß dieselbe sich darin bethätige, daß von den Berusenen die Sinen widerstreben, die Andern nicht. So gewiß es ist, daß das Verhalten aller derjenigen, welche in ihrem Widerstreben beharren und also nicht bekehrt und selig werden, sich "der Gnade

gegenüber" bethätigt, weil ja baffelbe ohne bie Bnabe, ja wiber bie Gnabe geschieht und aus bem bofen Willen bes natürlichen, unwiedergeborenen Menschen hervorgeht," - wie kann man fagen, baß auch bas gute Berhalten bes Nichtwiderftrebens, welches ja boch burch die Gnade felbst gewirft wird, sich "ber Gnade gegen= über" bethätige, als ob es ohne die Gnade und augerhalb ber Gnabe geschehe und also rein aus ber Natur tomme? Die Natur bes unbekehrten Menschen ift ja, wie bas Erachten felbst anerkennt, feindlich gegen Gott gerichtet. "Gang verberbt ift menschlich Ratur und Befen." Die Konfordienformel fagt: "daß des Menschen un= wiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch Feind Gottes worden, daß er nur Willen hat zum Bofen und was Gott zuwider ift." Das wird aufgehoben, wenn gesagt wird, ber Mensch könne aus sich, aus seinen natürlichen Kräften auch nichtfeindlich, nicht widerstrebend, neutral fein. Der Ausspruch bes Erachtens ift pelagianifierende Abschwächung bes fündlichen Berberbens ber menschlichen Natur.

Und wie pelagianisierend, so ist es denn auch synergistisch, dem natürlichen Menschen ein Nichtwiderstrebenkönnen zuzuschreiben. Denn da das Nichtwiderstreben notwendige Vorbedingung des Gläubigwerdens ist, ja wesentlich mit zum Gläubigwerden selbst gehört, so ist dasselbe auch notwendig mitwirkend sowohl bei der Bekehrung als bei dem Beharren im Gnadenstande. Das Nichtwiderstreben dereitet ja und erhält der Gnade den Voden. Sie kann nicht wirken, wenn das Widerstreben nicht gehoben ist. Dies soll nun aber nicht die Gnade selbst, sondern der Mensch aus seinen natürlichen Kräften thun. Es ist aber von unserer Kirche verworsen: "daß der Wille des Menschen aus seinen eignen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helsen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schießen könne." Epitome II, § 11.

Das Erachten bestätigt somit wieder bie alte Erfahrung, baß es ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung zwischen ber Wahrheit: daß die Gnade allmächtig schöpferisch wirkt, und ber: daß sie doch nicht unwiderstehlich wirkt; zwischen der Wahrheit: daß der Gnadenwille Gottes durchaus universal ift, und der: daß bie Gnaden wahl unbedingt (in Beziehung auf den Menschen) und particular ift, daß es, fage ich, ein vergebliches Unternehmen bleibt, bie Spannung biefer Gegenfate "logisch vermitteln", für bie Lösung berfelben eine wissenschaftliche Erklärung finden zu wollen. Wer bem hier vorliegenden Geheimniffe gegenüber fich nicht "die Bernunft gefangennehmend unter ben Gehorfam bes Wortes Gottes", bas jene Gegenfate nun einmal hinftellt - bie bas religiofe Geistesleben auch durchaus nicht alterieren —, bei dem gerade hier von der Schrift betonten: "Wie gar unerforschlich" beruhigen will: ber kommt mit Notwendigkeit entweder zu falschprädestinatianischer Beanftandung bes Universalismus bes Gnadenwillens Gottes, ober zu pelagianisch synergistischer Beanstandung ber freien Gnaden= wahl, macht dieselbe, wie bas Erachten, zu einer menichlich be= bingten.

Luther, in seiner geistlich religiösen Energie, hat Beides, die freie, von allem menschlichen Verhalten unbedingte Gnadenswahl und den Universalismus der Gnade von Anfang an — wie das Erachten auch anerkennt — neben einander gestellt, je nach dem besondern Gegensaße in der ersten Zeit dem katholischen Pelagianissmus gegenüber die freie Gnadenwahl, später den reformierten Determinismus gegenüber den Universalismus des Gnadenwillens Gotets besonders hervorhebend. Wenn die moderne Theologie Luther für die frühere Zeit meint falscher Lehre bezüchtigen zu können — auch das Erachten sagt: "Luther ist unter dem Einflusse der Lehre Augustins in das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenswahl verwickelt gewesen" —: so kann sie das nur, indem sie ihm

Ronfequenzen zuschreibt, die ihm fernliegen. Die Konfordienformel nimmt auch auf Luthers Buch de servo arbitrio in einer solchen Beije Bezug, daß fie daffelbe billigt und in Bezug auf migverftanbene Stellen fagt, bag Luther felbft fich barüber erklart habe. wie er's gemeint und verftanden haben wolle, alfo fern davon ift, behaupten zu wollen, bas habe im Biberfpruch zu feiner Sauptlebre geftanden und fei fpater von ihm aufgegeben worden Die Stelle lautet: "Wie auch Dr. Luther von diefem Sandel im Buch de servo arbitrio, das ift von dem gefangenen Willen des Menichen, wider Erasmum geschrieben, und diese Sache wohl und gründlich ausgeführt und erhalten, und nachmals in ber herrlichen Auslegung des erften Buches Mose, und sonderlich über bas 26. Rapitel wiederholet und erfläret hat, inmagen bafelbft er auch etliche andere sonderbare neben eingeführte Disputation, als de absoluta necessitate etc., wie er folches gemeint und verftanben haben wolle, wider allen Digverftand und Ber= fehrung jum Beften und Fleißigften bewahret hat, bar= auf wir uns auch hiemit gezogen, und andere bahin weifen." (Sol. Decl. H., § 44.)

Das Erachten lehrt zwei Ursachen des Seligwerdens, eine in Gott: seine Gnade, eine in dem Menschen: sein Verhalten des Nichtswiderstrebens aus eigenem Vermögen. Damit fällt der Kern und Stern biblischslutherischen Christentums, das "Allein aus Gnaden" dahin. Ferner, wenn die Dogmatiker von intuitu sidei reden, so legen sie damit den Entscheidungsgrund für das Seligwerden doch nicht in den Menschen, sondern ganz in Gott, der allein den Glauben wirkt. Das Erachten dagegen legt umgekehrt den Entscheidungsgrund nicht in Gott, sondern ganz in den Menschen, in das Nichtwiderstreben desselben, das er allein aus seinen natürslichen Kräften wirkt. Diese Lehre nimmt Gott die ihm zukommende Ehre und legt sie dem Menschen bei. Wir legen gegen dieselbe,

als eine in der lutherischen Kirche nicht zu dulbende irrige Lehre, Berwahrung ein.

Der Wisconsin-Synobe aber ist zu raten, um in der Lehre von der Guadenwahl nicht allein, sondern auch in den Central-lehren von Sünde und Gnade vom Irrtum frei zu bleiben, bei ihrem Sate zu beharren, daß in keiner Weise als Grund oder Ursache der Erwählung Etlicher vor Andern ihr besseres Verhalten oder Nichtwiderstreben der Gnade gegenüber angenommen wers den dürse.

La promoto de la respectación de la composição de la promoto de la promot

or design and street and the property frame and see the see

The staying and the state of the state of the state of the state of



Durch Seinrich J. Raumann in Dresben, Birnaische Strage Rr. 36, ift zu beziehen:

Muslegung, Echt evangelische, der Sonn= und Festtags=Evangelien des Kirchenjahres, übersetzt und ausgezogen aus der Evangeslien-Haumonie der lutherischen Theologen: M. Chemnitz, Polyk. Lenser und Joh. Gerhard. Herologen: W. Chemnitz, Polyk. Lenser-Konferenz zu Fort Wayne, Ind. 1. bis 7. Band. St. Louis Mo. 1872. gr. 8°. geb. in Hlbsz. à Bb. 7 M. 50 Pf.

Baieri, Jo. Guillelmi, Compendium theologiae positivae, adjectis notis amplioribus, quibus doctrina orthodoxa ad *IIAIAEIAN* academicam atque ex scriptura s. eiqué innixis rationibus theologicis confirmatur denuo emendum curavit C. F. W. Walther. Editio auctior et emendatior. 3 part. Sancti Ludovici 1878—1883. gr. 8°. geh. 35 M.

3 part. Sancti Ludovici 1878—1883. gr. 8°. geh. 35 M. Biblia, Das ift die ganze heilige Schrift des Alten und Reuen Testaments, verdeutscht durch Dr. Martin Luther, mit dessen Borreden und Randglossen, sowie mit den Summarien M. Biti Dieterichs, nebst den Borreden und Schlußgebeten Franciski Vierlings. Unveränderter, unter Aufsicht der deutschen evang.-luth. Bibelgesellschaft zu St. Louis, Mo., besorgter Abstruck. St. Louis. Mo. 1866. gr. Lexicon-Format. 3 Bde. 25 M. Inhalt der Bände:

I. Bb. Altes Teftament, die fünf Bücher Mosis bis Hieb. VIII, 724 S. 9 M.

II. Bb. Altes Teft., Psalter bis Maleachi. 772 S. 9 M. III. Bb. Neues Testament. XX, 583 S. 7 M. Für 3 Einbände hierzu in Halbstranz 7 M. 50 Pf.

Brunn, Fr., Die Lehre von den Gnadenmitteln. Rach dem fleinen Katechismus Dr. Martin Luthers erklärt. Dresden o. J. 80. geh. 1 M. 80 Bf.

-, Die Lehre von der Kirche. Aus der heil. Schrift und gemäß den Bekenntnissen der luth. Kirche dargestellt. 1872. 8°. X. 105 S. geh. 1 M. 20 Pf.

Brunn, Eifmeier, Stallmann, Hempfing. Gegenzeugnis gegen Pfarrer Hein miesbaben und seine Trennung von unfrer Synode. 1881. 8°. 16 S. 25 Pf.

Fick, C. J. Hermann, evang. luther. Paftor, Der Chiliasmus ist falsch. Herausgegeben vom Lutheraner-Verein zu Dresden. 1868. 8°. 109 S. geh. 80 Pf.

1868. 8°. 109 S. geh. 80 Pf.

—, Es ift ein Gott. Zur Verantwortung bezeugt. 3. Aufl. New=
Port 1881. 8°. Lwd. (240 S.) 4 M. 50 Pf.

—, Geschichten aus Kirche und Welt zu Dr. Martin Luthers Kleinem Katechismus. Für Kirche, Schule und Haus gesammelt. St. Louis, Mo. 1881. 8°. XVII, 361 S. 2 M. 70 Pf. geb. in Leinw. 3 M. 75 Pf.



Heshusius, Tilemann, Von dem Unvermögen menschlicher Kräfte in benen Sachen, so das ewige Leben betreffen. Vier Predigten. Mit einem Vorworte von W. Hübener, Pastor d. sep. ev.-luth. Gemeinde zu Dresden. 1881. 8°. VII, 158 S. 1 M. 80 Pf.

von Hoenegg, Matthias, Kurf. Sächf. Hofprediger zu Dresden, Evangelisches Handbüchlein, darinnen unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaube recht katholisch, der Päpftler Lehre aber im Grunde irrig und wider das helle Wort Gottes sei. Zur Rettung der himmlischen Wahrheit, zum Unterricht der Einfältigen und im Pabstum schwebenden Christen versertiget. Mit einer Vorrede der ehrwürdigen theologischen Fakultät zu Leipzig. Gedruckt zu Leipzig im MDCIII. Jahr. 2. Ausst. des neuen Abdrucks. 1871. 89. 157 S. geh. 1 M. 50 Pf.

Leiser, Polykarp, kurfürstl. Hofpr., Bon der ewigen Gnadenwahl und Verordnung Gottes zum ewigen Leben. Zwo christliche Predigten im Jahre 1593 und 1598, gehalten am 20. Sonntag nach Trinitatis über das gewöhnliche Evangelium. Neuer unveränd. Abdr. St. Louis, Mo. 1880. kl. 8°. 58 S. geh. 75 Pf.

Luther, Martin, Sämtliche Schriften. Herausgeg. von J. G. Walch. Neue revid. Stereotyp-Ausg. 1. Bd. A. u. d. Titel: Auslegung des 1. Buches Mose. 1. Teil. In deutscher Sprache herausgeg. v. J. G. W. Aufs neue herausgeg. im Auftrag der deutschen ev.-Iuth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. 1880. gr. 4°. XLIX, 887 S. 16 M.

2. Bb. St. Louis, Mo. 1881. gr. 4°. XLII, 1133 S. 20 M.

3 .- 10. Band erscheinen später.

11. Bb. Kirchenpostille ü. d. Evangelien. 1882. gr. 4°. LXV, 1213 S. 22 M.

12. Bd. Kirchenpostille ü. d. Episteln, nebst vermischten Predigten St. Louis, Mo. 1883. gr. 4°. geh. (XXIII, 2283 S.) 20 M.

13. Bb., I. Abtlg.: Die Haus-Postille nach Beit Dietrich. St. Louis, Mo. 1883. gr. 4°. geh. (XXVII, 1343 S.) 9 M.

13. Bb. II. Abtlg.: Die Haus-Postille nach Georg Körer. St. Louis, Mo. 1884. gr. 40. geh. (S. 1344—2873). 9 M. (Jeder Teil wird einzeln abgegeben.)

Nambach, Johann Jakob, Wohlunterrichteter Katechet, das ift: Deutlicher Unterricht, wie man der Jugend auf die allerleichteste Art den Grund christlicher Lehre beibringen könne. Zweite Auflage, nach der achten Original-Auflage mit einigen Zusäten und Veränderungen abgedruckt. St. Louis, Wo. 1880. 8°. XX, 124 S. Lwdbb. 3 M. 50 Pf.

Drud von Johannes herrmann in 3widau.



11 gegenüber" bethätigt, weil ja baffelbe ohne die Gnabe, ja wiber die Gnade geschieht und aus bem bofen Willen des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen hervorgeht, - wie fann man sagen, baß auch bas gute Berhalten bes Nichtwiderstrebens, welches ja doch burch die Gnade selbst gewirkt wird, sich "der Gnade gegen= über" bethätige, als ob es ohne die Gnade und außerhalb ber Gnabe geschehe und also rein aus ber Natur tomme? Die Natur bes unbefehrten Menschen ift ja, wie bas Grachten felbst anerkennt, feindlich gegen Gott gerichtet. "Gang verberbt ift menschlich Ratur und Befen." Die Konfordienformel fagt: "daß des Menschen un= wiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch Keind Gottes wort daß er nur Willen hat zum Bofen und was Gott ? Das wird aufgehoben, wenn fich, aus feinen natürlichen gesagt wird, ber rftrebend, neutral fein. Der Rräften auch rende Abschwächung des Musing uch synergistisch, dem uzuschreiben. Denn 'g des Gläubig= felbft gehört. der Bekehrung Richtwiderstreben be= Sie fann nicht wirken, en ift. Dies foll nun aber nicht Mensch aus seinen natürlichen Rräften unserer Kirche verworfen: "daß der Wille thun.

De feinen eignen natürlichen Rraften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, barzu thun, helfen und mitwirken, fich felbst zur Gnabe schicken könne." Epitome II, § 11.